



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2018

Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG

P180112

1. Der Regierungsrat verabschiedet den Ratschlag zum „Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG“.
2. Der Regierungsrat beauftragt das Gesundheitsdepartement, die Gründung der Universitätsspital Nordwest AG vorzubereiten, vorbehältlich eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung:

Der Regierungsrat hat den Ratschlag und damit auch den Staatsvertrag über die Gründung einer Universitätsspital Nordwest AG verabschiedet. Der Staatsvertrag regelt die gemeinsame Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital Basel (USB) und dem Kantonsspital Baselland (KSBL). Er braucht die Zustimmung sowohl des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt als auch des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und wird in beiden Kantonen dem obligatorischen Referendum unterstellt. Die Abstimmungen werden in beiden Kantonen voraussichtlich im Februar 2019 stattfinden.

Das Gesundheitsdepartement wird mit der Gründung der Universitätsspital Nordwest AG beauftragt. In einem ersten Schritt soll die Gesellschaft bereits vor der Aufnahme der operativen Tätigkeit (voraussichtlich am 1. Januar 2020) mit einem minimalen Aktienkapital gegründet werden, um Vorbereitungen treffen bzw. Grundlagen für die Aufnahme der operativen Tätigkeit schaffen zu können.

